



wohnrechtliche blätter

Heft 10, Oktober 2019, Band 32

Heidinger, Albert

## Keine Aufrechnung eines Ausfolgungsanspruchs mit einer Geldforderung

eJournal-Artikel

Originalsprache: Deutsch

WOBL Band 32

Rechtsprechung, 3523 Wörter

Seiten 443-447

<https://doi.org/10.33196/wobl201910044301>

30,00 €

inkl MwSt

● Sofortiger PDF-Download

In den Warenkorb

Merken

### Inhalt

Herausgegeben/Verfasst von

Schlüsselwörter

Wurde ein bestimmter Geldbetrag zu Gunsten mehrerer Gläubiger gerichtlich hinterlegt, so müssen alle der Ausfolgung an einen von ihnen zustimmen. Eine fehlende Zustimmung zur Ausfolgung kann nur durch ein rechtskräftiges gerichtliches Urteil ersetzt werden. Zwischen mehreren Erlagsgegnern entscheidet dabei das bessere Recht an der oder auf die erlegte Sache. Das Rechtsverhältnis besteht zwischen den Parteien und dem Erlagsgericht und wird als öffentlich-rechtlich qualifiziert. Mit der Klage auf Einwilligung in die Ausfolgung des Gerichtserlags wird daher kein echter Geldanspruch geltend gemacht. Daraus folgt, dass ein Ausfolgungsanspruch nicht gleichartig mit einer Geldforderung ist, weshalb eine Aufrechnung grundsätzlich ausgeschlossen ist.